

# ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

## nach § 289a HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289a HGB) beinhaltet:

- I. die Entsprechenserklärung
- II. Angaben zu Unternehmensführungspraktiken
- III. Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

### I. Entsprechenserklärung

Für die Kühlhaus Zentrum AG ist eine gute Corporate Governance sehr wichtig. Corporate Governance versteht die Kühlhaus Zentrum AG als das gesamte System der Leitung und Überwachung eines Unternehmens. Unsere aktuelle Entsprechenserklärung lautet:

Aufsichtsrat und Vorstand der KÜHLHAUS ZENTRUM AG erklären, dass den Verhaltensempfehlungen bis auf die nachstehend aufgeführten Abweichungen im Jahr 2010 entsprochen worden ist und auch künftig entsprochen werden wird. Abweichungen zu den Empfehlungen des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 26. Mai 2010 bestehen in folgenden Ziffern:

- 2.3.2 Aufgrund der Größe der Gesellschaft und der Anzahl der Aktionäre wird die Gesellschaft die Einberufungsunterlagen nicht auf elektronischem Wege an die Aktionäre übermitteln.
- 3.10 Auf die Veröffentlichung nicht mehr aktueller Entsprechungserklärungen zum Kodex auf der Internetseite wird aufgrund der Größe der Gesellschaft, verbunden mit der Anzahl der Aktionäre, verzichtet.
- 4.1.5 Aufgrund der Größe der Gesellschaft wird bei der Besetzung der Führungspositionen nicht auf Vielfalt (Diversity) geachtet.
- 4.2.1 Aufgrund der Größe der Gesellschaft besteht der Vorstand aus nur 1 Person, ausgenommen, wenn ein Wechsel des Vorstandes erfolgt. Dann kann der Vorstand kurzfristig aus 2 Personen bestehen. Die Arbeit des Vorstandes ist in der Satzung der Gesellschaft geregelt, siehe 5.1.3.
- 4.2.3 Die Vergütung des Vorstandes umfasst keine variablen Bestandteile.
- 4.2.5 Eine Offenlegung der Vorstandsbezüge in einem Vergütungsbericht erfolgt nicht, da dies in der Hauptversammlung 2006 für die Geschäftsjahre 2006 bis 2010 beschlossen wurde.
- 5.1.2 Die Festlegung einer Altersgrenze für den Vorstand ist in der Satzung der Gesellschaft nicht vorgesehen.
- 5.1.3 Vorstand und Aufsichtsrat haben beschlossen, dass wegen der Größe der Gesellschaft eine Geschäftsordnung nicht erforderlich ist und die Satzung alle Bereiche einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung abdeckt.
- 5.3.1 bis 5.3.3 Der Aufsichtsrat hat aufgrund der Größe der Gesellschaft keine Ausschüsse gebildet.
- 5.4.1 Die Festlegung einer Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder ist in der Satzung der Gesellschaft nicht vorgesehen.

- 5.4.6 Die Vergütung des Aufsichtsrats ist im Geschäftsbericht anstatt im Corporate Governance Bericht gesondert ausgewiesen. Die Bestandteile ergeben sich aus der Satzung.
- 6.7 Aufgrund der Größe der Gesellschaft und der Anzahl der Aktionäre gibt es keinen „Finanzkalender“, der publiziert wird.
- 7.1.3 Es gibt keine Aktienoptionsprogramme oder ähnliches.

## **II. Angaben zu Unternehmensführungspraktiken**

Die Strukturen der Unternehmensleitung und Überwachung der Kühlhaus Zentrum AG stellen sich wie folgt dar:

### *Aktionäre und Hauptversammlung*

Die Hauptversammlung findet alljährlich in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres statt. Zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich schriftlich spätestens am siebten Tage vor der Versammlung beim Vorstand oder bei einer sonstigen in der Einberufung bekannt gemachten Stelle anmelden. Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung erfolgt durch eine auf den 21. Tag vor der Hauptversammlung bezogene Bescheinigung des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut.

Der Vorsitz der Hauptversammlung wird durch den Aufsichtsratsvorsitzenden übernommen oder dessen Stellvertreter. Dieser bestimmt die Reihenfolge der Beratungen sowie die Art der Abstimmung.

Die Beschlüsse werden durch einfache Mehrheit der vertretenen Stimmen gefasst. Abänderungen der Satzung, Kapitalerhöhungen und Kapitalherabsetzungen bedürfen einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst.

### *Transparenz*

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat bei der Kühlhaus Zentrum AG einen hohen Stellenwert. Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse der Kühlhaus Zentrum AG erfolgen im Geschäftsbericht sowie im Halbjahresfinanzbericht.

Des weiteren erfolgen Informationen durch Zwischenberichte bzw. Ad-hoc-Meldungen, soweit dies gesetzlich erforderlich ist. Alle Meldungen und Mitteilungen sind im Internet unter der Rubrik Investor Relations einsehbar.

### **III. Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat**

#### *Aufsichtsrat*

Die zentrale Aufgabe des Aufsichtsrats besteht in der Beratung und Überwachung des Vorstands. Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern. Die Wahl erfolgt für die Zeit bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung, welche über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Ernennung beschließt; das Geschäftsjahr, in welchem die Ernennung erfolgt, wird hierbei nicht mitgerechnet.

Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des jeweiligen Vorsitzenden den Ausschlag, bei Wahlen entscheidet das Los.

Aufgrund der Größe der Gesellschaft ist es zur Zeit nicht erforderlich, weitere Ausschüsse innerhalb des Aufsichtsrats zu bilden.

#### *Vorstand*

Der Vorstand - als Leitungsorgan der Aktiengesellschaft - führt die Geschäfte des Unternehmens und ist im Rahmen der aktienrechtlichen Vorschriften an das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens gebunden. Er besteht nach Bestimmung des Aufsichtsrats aus einer Person oder aus mehreren Mitgliedern. Er wird vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen.

Der Vorstand hat alle Rechte und Pflichten, welche dem Vorstand einer Aktiengesellschaft zustehen. Er bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats zu den in § 9 der Satzung der Kühnhaus Zentrum AG vorgesehenen Geschäften.

Es wird regelmäßig und auch außerhalb der Sitzungen an den Aufsichtsrat berichtet. Neben den Aufsichtsratsitzungen finden regelmäßig persönliche und telefonische Kontakte des Vorstands mit dem Aufsichtsrat statt. Alle wesentlichen Geschäfte der Gesellschaft schließt der Vorstand in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat ab.

Hamburg, 15.06.2011

DER VORSTAND  
Michael Weber